**Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule:**

**vom: für das Schuljahr:**

**Grundsätze zur Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung finden sich auch im** LGG §10 (5) und FFPl 4.5.2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Umfang der Beschäftigung****100%** | **Umfang der Beschäftigung****76% - 99%** | **Umfang der Beschäftigung****75% und weniger** |
| **unterrichtsfreie Tage** *Hinweis:**FFPl S.40: „Den Teilzeitbeschäftigten … sind je nach Umfang der Teilzeit ein oder zwei unterrichtsfreie Tage zu ermöglichen.“* | 0 | 1  | 2 |
| **Springstunden**  | bis zu 4 | bis zu 3 | bis zu 2 |
| **Aufsichten *(in Min.)***  |  | *proportional zum Beschäftigungsumfang* | *proportional zum Beschäftigungsumfang* |
| **Durchführung von Prüfungen** *Hinweis:**Der Aufgabenbereich Zweitkorrektur, Prüfungsbeisitzer\*in und Protokollführung eignet sich ggf. um hohe Belastungen an anderer Stelle (auch für Vollzeitkräfte) auszugleichen. Ebenso kann es als Ausgleich für überproportionalen Einsatz der TZK an anderer Stelle verwendet werden.* | Teilnahme verpflichtend | Teilnahme verpflichtend*Sollte der Prüfungseinsatz die reguläre Unterrichtstätigkeit in der Schule an diesen Tagen überschreiten, wird ein entsprechender zeitlicher Ausgleich vereinbart.**Die Schulleitung achtet bei der Vereinbarung von Präsentationsprüfungen auf die Anzahl der Prüfungen.**Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.* | Teilnahme verpflichtend*Sollte der Prüfungseinsatz die reguläre Unterrichtstätigkeit in der Schule an diesen Tagen überschreiten, wird ein entsprechender zeitlicher Ausgleich vereinbart.**Die Schulleitung achtet bei der Vereinbarung von Präsentationsprüfungen auf die Anzahl der Prüfungen.**Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.* |
| **Prüfungsaufsichten***Hinweis:**Dieser Bereich eignet sich ggfs., um hohe Belastungen an anderer Stelle (auch für Vollzeitkräfte) auszugleichen. Ebenso kann es als Ausgleich für überproportionalen Einsatz der TZK an anderer Stelle verwendet werden.* |  | Einsatz proportional zum Beschäftigungsumfang*Der Einsatz soll sich an der Gesamtbelastung (bspw. Anzahl der Prüfungen) orientieren.**Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.* | Einsatz proportional zum Beschäftigungsumfang*Der Einsatz soll sich an der Gesamtbelastung (bspw. Anzahl der Prüfungen) orientieren.* *Fallen die Prüfungen auf einen unterrichtsfreien Tag, wird ein Ausgleich gewährt.* |
| **Korrekturen im Abitur****Hinweis:***GKen haben die Möglichkeit, Korrekturzeiten/ -tage zu beschließen.****Bsp.:*** *Die Korrekturbelastung der einzelnen Kolleg\*innen wird anhand der Faktoren: Anzahl der Erstkorrekturen, Zweitkorrekturen, mündlichen Prüfungen, Präsentationsprüfungen und dem ind. Teilzeitanteil ermittelt.*  | Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt.  | Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt. *Für Mehraufwand bei Teilzeitkräften ist Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.* | Eigene Korrekturen werden unabhängig vom Beschäftigungsumfang immer durchgeführt und sind regulärer Bestandteil des vereinbarten Beschäftigungsumfangs.Zweitkorrekturen werden entsprechend des Unterrichtswegfalls und des Beschäftigungsumfangs durch die SL aufgeteilt. *Für Mehraufwand bei Teilzeitkräften ist Entlastung an anderer Stelle zu schaffen.* |
| **Gesamtkonferenzen** (SchulG §79)  | Teilnahme verpflichtend*Recht und Pflicht der Teilnahme*  | *Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich.**Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. | *Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich**Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. |
| **Anlassbezogene (dienstliche) Besprechungen***Hinweis:**Solche Besprechungen sind auf nicht planbare, dringliche Situationen zu beschränken. Keine „Regelmäßigkeit“.**Keine DB zur Verkündigung von Sachverhalten, das kann schriftlich geschehen.*  | Teilnahme verpflichtend | *Wenn der/die Kolleg\*in vollständig teilnimmt, ist ein Ausgleich zu schaffen.* | *Wenn der/die Kolleg\*in vollständig teilnimmt, ist ein Ausgleich zu schaffen.* |
| **Fach- / Teilkonferenzen** (SchulG §80)*Hinweis:**Evtl. keine Teilnahme, wenn das Fach z.Z. nicht erteilt wird, oder nur sehr wenige Stunden.**Informationspflicht* | Teilnahme verpflichtend | *Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich**Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. | *Recht und Pflicht der Teilnahme. Gleichzeitig Recht auf entweder proportionale Teilnahme oder Recht auf Ausgleich**Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. |
| **Jahrgangs-, Semester-, Klassenkonferenzen** (SchulG §81) (verpflichtende Konferenzen sind: Notenkonferenzen oder Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen) | Teilnahme verpflichtend | *Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. | *Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. |
| **Elternversammlungen als** **Klassenleitung** | Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt) | Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt) | Teilnahme verpflichtend (Ermäßigungsstunde gewährt) |
| **Elternversammlungen als** **Fachlehrkraft***Hinweis:**Ist auf Ausnahme zu beschränken.* | *Ist auf Ausnahme zu beschränken.* | *Ist auf Ausnahme zu beschränken.**Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* | *Ist auf Ausnahme zu beschränken.**Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* |
| **Präsenztage**  | Teilnahme verpflichtend | Teilnahme verpflichtend;*Entlastung durch an den Beschäftigungsumfang angepasste zeitliche Verkürzung* | Teilnahme verpflichtend;*Entlastung durch an den Beschäftigungsumfang angepasste zeitliche Verkürzung**z.B. freier Tag, wenn keine Konferenz oder FB.*  |
| **Elternsprechtag**  | *Vollständige Teilnahme* | *Teilnahme proportional zum Beschäftigungsumfang**Bei Teilnahme an freien Tagen oder verlängertem Einsatz am einzelnen Tag muss eine Ausgleich geschaffen werden.* | *Teilnahme proportional zum Beschäftigungsumfang**Bei Einsatz an freien Tagen oder verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* |
| **Tag der offenen Tür** *Hinweis:* *Es muss kein T.d.o.T gemacht werden, ein Informationsabend der SL ist ebenso möglich.**Auf jeden Fall Durchführung nur mit weniger KuK möglich. Jede VZK jedes zweite Jahr, jede TZK alle 4 Jahre.**Oder einige immer BJS, andere Immer T.d.o.T* | Über den Ablauf entscheidet Gk. | Über den Ablauf entscheidet Gk.*Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* | Über den Ablauf entscheidet Gk.*Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* |
| **Studientag** | 100%  | *Vollständige Teilnahme* *Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* | *Vollständige Teilnahme* *Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* |
| **Projekttage** *Hinweis: außerschulische Anbieter\*innen ins Boot holen* | 100% | *Einsatz im zeitlichen Rahmen der Unterrichtsverpflichtung am entsprechenden Tag.* | *Einsatz im zeitlichen Rahmen der Unterrichtsverpflichtung am entsprechenden Tag.* |
| **Betriebspraktika**  | *Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.* | *Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.* | *Betreuung der Schüler/innen im zeitlichen Rahmen der im Betreuungszeitraum regulär zu unterrichtenden Unterrichtsstunden der Lehrkraft.* |
| **Wandertage/Exkursionen**  | *individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, keine Ausgleichregelung* | *individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, Ausgleichsregelung am Beschäftigungsumfang orientiert**Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* | *individuelle Festlegung unter Berücksichtigung der Unterrichtstage, Ausgleichsregelung am Beschäftigungsumfang orientiert**Bei Einsatz an freien Tagen und verlängertem Einsatz am einzelnen Tag**ist ein Ausgleich zu schaffen.* |
| **Klassen- / Kursfahrten** | freiwillig | freiwillig; Aufstockung auf 100% für den Zeitraum der Fahrt | freiwillig; Aufstockung auf 100% für den Zeitraum der Fahrt |
| **Fortbildungen** (§67 SchulG (7), FBLVO v. 16.12.2021) | Teilnahme verpflichtend | Teilnahme verpflichtend *Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. | Teilnahme verpflichtend *Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. |
| **Schulveranstaltungen von zentraler Bedeutung** (z. B. Zeugnisverleihung, BuJuSpiele, Sommerfest, Konzert ...)*Hinweis:**Die GK sollte sich über „schulische Veranstaltungen von zentraler Bedeutung“ verständigen. Es ist angesichts der Belastungen und Unterausstattung auf Machbarkeit zu achten. Bsp.: Manche Veranstaltungen finden nur alle zwei Jahre statt.* | *Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss**Die GK kann eine verpflichtende Teilnahme beschließen.* | *Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss**Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. | *Teilnahme ggf. nach Gk-Beschluss**Wenn der/die Kolleg\*in sein/ihr Recht auf vollständige Teilnahme wahrnimmt oder verpflichtend teilnehmen soll, ist ein Ausgleich zu schaffen*. |

|  |
| --- |
| **Weiteres pädagogisches Personal: entfällt an den meisten Oberschulen; dies bezieht sich lediglich auf staatlich angestellte Mitarbeiter/innen** |
|  | **Umfang der Beschäftigung****100%** | **Umfang der Beschäftigung****75%** | **Umfang der Beschäftigung** **50%** |
| **Erzieher/-innen** | *Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.* | *Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.* | *Die mpA von 4 St. Vollzeit und anteilig Teilzeit ist eine Mindestzahl. GK können höhere Umfänge beschließen.* |
| **Pädagogische Unterrichtshilfen (PU)** |  |  |  |
| **Betreuer/-innen** |  |  |  |
| **Sozialarbeiter/-innen** |  |  |  |